

Kreisblatt



für den

Kreis Westerbург.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 50 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 64.

Dienstag, den 5. Juni 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Feldbestellung im Kreise ist trotz der großen Schwierigkeiten restlos zu Ende geführt worden. Die Frauen, Kinder und Jünglinge haben mit wenigen Hilfskräften in unermüdlichem Fleiß und Ausdauer den heimatlichen Boden bearbeitet und bestellt. Die unterfertigte Kriegswirtschaftsstelle hält es daher für ihre Pflicht allen, die bei dieser vaterländischen Arbeit mitgewirkt haben, ihren wärmsten Dank auszusprechen.

Westerburg, den 4. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.
J. B.: Schmitt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr.: **Genehmigung von Mannschaften der Truppenteile pp. zur Ernte.**

Meine Verfügung vom 6. 3. d. Js. l. 2444, betr. Behandlung der Urlaubsgesuche zur Frühjahrseinstellung, findet auch auf die Getreideernte sinngemäß Anwendung.

Westerburg, den 2. Juni 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr.: **Anträge auf Ueberweisung von Unteroffizierschülern zur Hilfeleistung bei den Erntearbeiten.**

Zur Hilfeleistung bei den Erntearbeiten können gemäß § 1 des Rgl. Kriegsministeriums auch Füsiliere der Unteroffizierschulen und Böglinge von Unteroffizierschulen herangezogen werden.

Entsprechende Anträge sind bei mir zu stellen.

Westerburg, den 1. Juni 1917.

Der Landrat.

An die sämtlichen Wirtschaftsausschüsse des Kreises Westerbург.

Die sämtlichen Wirtschaftsausschüsse im Kreise haben neuerdings den Milchtrag einer jeden Kuh festzustellen und für den Monat Juni sofort neue Milchkataster anzulegen und genau zu führen; die ordnungsmäßige Führung der Milchkataster im Monat Juni und Mai hat in vielen Gemeinden sehr zu wünschen übrig gelassen. Die Milchkataster pro Mai sind abzuschließen und an die Kriegswirtschaftsstelle zur Prüfung einzusenden.

Die genau vorgenommenen Revisionen im Monat Mai in allen Gemeinden des Kreises haben ergeben, daß hinsichtlich Butter, Eier und Getreideablieferung seitens der Landwirte im Ernst der Zeit noch nicht erfährt wird. Butter geht noch gewöhnlich auf Schlechtwegen hinaus; ebenso Eier. — Auch wurde die Beobachtung gemacht, daß an Hühner usw. Daser veräußert worden war. — Ich erwarte von den Landwirten, daß sie ihre Pflicht tut und werde die Ablieferungen genau überwachen.

Die Nichtbeachtung vorstehender Anordnung hat unnachsichtige Strafeinschreitung zur Folge.

Westerburg, den 1. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.
J. B.: Schmitt.

Diesenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die der Erledigung meiner Verfügung vom 30. April 1917 betr. Rücksendung der mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehenen Heberollen über die für das Jahr 1917 zu zahlenden Umlagebeiträge noch im Rückstande sind, werden an die Einsendung binnen 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 4. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes des Kreises.

Herr Christian Dahn ist von mir zum kommissarischen Schöffen der Gemeinde Hätlingen und Herr Mathias Stahl zum kommissarischen Schöffenstellvertreter derselben Gemeinde ernannt worden.

Westerburg, den 31. Mai 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen geht Ihnen eine Anweisung nebst Nachtrag über die Erhebung der Besitz- und Kriegsteuer zu. Diese ist nach Kenntnismahme an die Bestelle weiter zu geben. Letztere hat sich mit den darin befindlichen Vorschriften eingehend vertraut zu machen. Das Besitzsteuer-Einnahmehuch nebst Anhang zum Kriegsteuer-Einnahmehuch, sowie die übrigen Formulare, die zur Erhebung der Besitz- und Kriegsteuer erforderlich sind, sind von der Gemeinde zu beschaffen. In der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes von 1917 sind die Formulare näher bezeichnet. Die Druckerei des Kreisblattes dahier ist angewiesen, die erforderlichen Formulare zu liefern.

Westerburg, den 4. Juni 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 11. Mai 1917 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten September, Dezember 1914, Januar 1915, November und Dezember 1916 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Rgl. Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Rgl. Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Stallung und Fourage in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 19. Mai 1917.

Der Regierungspräsident.

Die Königliche Kreis- und Forstkasse in Marienberg ist zur Annahme und Ausgabe von Geldern an jedem Werktag vormittags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die Kasse

- 1) am 24. jedes Monats oder, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Wochentage,
 - 2) an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats oder, wenn der Monatserste auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am dritt- und zweitletzten Tage des vorhergehenden Monats.
- Ich bitte, möglichst alle für die Königliche Kreis- und Forstkasse in Marienberg bestimmten Gelder auf das für diese Kasse beim Postcheckamt in Frankfurt (Main) bestehende Postcheckkonto Nr. 6826 mittels Zahlkarte oder Ueberweisung einzuzahlen.

Bei Zahlungsleistung mit Zahlkarte sind an Zahlkartengebühr für die Staatskasse beizufügen: bei Beträgen bis 25 Mk. 5 Pfg., bei höheren Beträgen 10 Pfg.

Königliche Kreiskasse Marienberg (Westerwald).

- An die Herren Bürgermeister des Kreises.**
Die sofortige Erledigung meiner Verfügungen:
 1) vom 22. Mai 1917, betr.: Anmeldung von Fleischkarten,
 2) vom 24. Mai 1917 K 3696 betr.: Stand der Fleischver-
 sorgungsberechtigten am 15. Mai,
 3) vom 26. Mai 1917 K 3847 betr.: Zahl der Selbstversorger
 und Versorgungsberechtigten am 30. Mai 1917 wird be-
 stimmt erwartet.
 Westerbürg, den 5. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nachweisung

über die von den Schulverbänden des Kreises Westerbürg ange-
 sammelten, bei der Kreisparlase des Kreises Westerbürg zinsbar
 angelegten Baufonds (§§ 14, 15 u. 16 des V. U. G.).

Nr.	Schul- verbände	1. Guthaben am 1. April 1916		2. Im Rechnungs- jahr 1916:		3. Guthaben am 31. März 1917	
		a. laut Sparfassen- buch	b. deutsche Rechnungs- anleihe	a. angelegt	b. zur Rechnungs- anleihe (4. Kreis- gutschrift)	a. laut Sparfassen- buch	b. deutsche Rechnungs- anleihe
		M.	h.	M.	h.	M.	h.
1	Westerbürg	248	63	1500	215	194	50
2	Arnshöfen	69	54	500	60	4	50
3	Berob	179	65	700	"	8	35
4	Bergshahn	69	81	500	"	4	50
5	Bittheim	"	54	"	"	"	"
6	Brandscheid	"	"	"	"	"	"
7	Caden	"	"	"	"	"	"
8	Dahlen	"	"	"	"	"	"
9	Elbingen	"	"	"	"	"	"
10	Elhoff	242	76	800	115	194	50
11	Emmerichenh.	69	81	500	60	4	50
12	Ettinghausen	"	54	"	"	"	"
13	Emighausen	420	84	1000	157	291	75
14	Gemünden	167	99	400	62	50	25
15	Gershausen	69	54	500	60	4	50
16	Girkenroth	179	65	700	"	8	35
17	Girsd	167	72	400	"	7	93
18	Görgehausen	69	54	500	"	4	50
19	Goldhausen	63	77	"	"	"	"
20	Großholbach	69	54	500	"	4	50
21	Gudheim	"	"	"	"	"	"
22	Härlingen	69	54	500	"	"	"
23	Hahn	"	"	"	"	"	"
24	Halbs	167	72	400	"	7	93
25	Heilberseid	242	76	800	115	194	50
26	Hellenh. Sch.	69	81	500	60	4	50
27	Hergenroth	242	17	800	115	194	50
28	Herschbach	167	99	400	60	97	25
29	Homburg	69	81	500	"	4	50
30	Höblingen	419	67	1000	157	291	75
31	Hundfangen	69	81	500	60	4	50
32	Jerntraut	242	17	800	115	194	50
33	Kleinholbach	198	94	300	150	12	16
34	Köbblingen	69	81	500	60	4	50
35	Meudt	69	81	500	60	4	50
36	Mittelhofen	254	85	1000	155	194	50
37	Molsberg	69	81	500	60	4	50
38	Mentershauf.	155	37	200	"	7	51
39	Neunkirchen	181	53	700	"	8	42
40	Neustadt	69	81	500	"	4	50
41	Niederahr	"	54	"	"	"	"
42	Niederbach	167	74	400	"	7	93
43	Niederbach	69	81	500	"	4	50
44	Niederfain	"	"	"	"	"	"
45	N. Möhrend.	167	74	400	"	7	93
46	Romborn	69	81	500	"	4	50
47	Oberbach	"	"	"	"	"	"
48	Oberahr	242	76	800	115	194	50
49	Oberbach	69	81	500	60	4	50
50	Oberbach	216	32	"	115	194	50
51	Oberfain	244	13	"	"	194	50
52	Pottum	69	81	500	60	4	50
53	Pörschbach	504	58	1200	187	50	291
54	Rehe	69	81	500	60	4	50
55	Rennerod	"	"	"	"	"	"
56	Rothenbach	242	17	800	115	194	50
57	Ruppach	69	81	500	60	4	50
58	Sainerholz	"	"	"	"	"	"
59	Sainscheid	242	17	800	115	194	50
60	Salz	69	81	500	60	4	50
61	Salzburg	294	57	900	155	194	50
62	Sed	69	81	500	60	4	50
63	Stahlhofen	206	48	300	112	50	97
64	Steinfrenz	167	95	400	60	"	"
65	Waigandsh.	67	99	"	"	"	"
66	Waldmühlen	182	53	700	"	8	48
67	Wallmerod	242	17	800	115	194	50
68	Weidenhahn	69	81	500	60	4	50
69	Weltersburg	"	"	"	"	"	"
70	Wengenroth	242	76	800	115	194	50
71	Weroth	167	99	400	60	7	93
72	Westernohe	69	81	500	"	4	50
73	Willmentod	"	"	"	"	"	"
74	Winnen	69	81	500	"	"	"
75	Zeinh. b. R.	"	"	"	"	"	"

Die Verrechnung der Zinsen aus Rubrik 1 b erfolgte am
 1. April d. Js. und zwar als Kapitalanlage für das Rechnungs-
 jahr 1917/18.

Westerbürg, 20. April 1917. J. Secker, Rentant.

Betr. Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die
 Pafvorschriften.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungs-

zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes
 vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterzeich-
 neten Korpsbezirk:

1. wer eigenmächtig von den Reisezielen abweicht, die in einem Sichtvermerk zu einem Paß oder Personalausweis vorgeschrieben sind,
2. wer einen Paß, Personalausweis oder Passierschein oder einer solchen Urkunde einen Sichtvermerk oder einen eigenen Eintrag oder Stempel einer amtlichen Stelle fälschlich anfertigt oder verfälscht,
3. wer wissentlich von einer solchen falschen oder verfälschten Urkunde oder von einer solchen echten für einen angestellten Urkunde, als wenn sie für ihn ausgestellt wäre, Gebrauch macht,
4. wer einen Paß, Personalausweis oder Passierschein Anderen zum Gebrauch überläßt,
5. wer wissentlich zur Erlangung oder Verschaffung eines Personalausweises oder Passierscheines von Sichtvermerk oder sonstigen Einträgen in diese Urkunden unwahre Angaben macht oder unrichtige oder irreführende Angaben und Belege vorlegt, oder wer wissentlich von einer Weise erlangten oder verschafften Urkunde Gebrauch macht,
6. ein Ausländer, welcher die Verpflichtung, sich über Person auszuweisen (§§ 2, 3 und 4 der Verordnung vom 21. Juni 1916 — R. G. Bl. S. 599 —), innerlich ihm von einer Polizei- oder Militärbehörde bestimmten nicht nachkommt,

Die gleichen Strafen treffen denjenigen, der Straftaten unter 1—6 auffordert oder anreizt.

Auch der Versuch ist strafbar.
 Frankfurt a. M., den 18. Mai 1917.
 Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps
 Der stellv. Kommandierende General:
 Rie del, Generalleutnant.
 Abt. III b. Tgb.-Nr. 10509/6.

Merktblatt über die Verwendung des Einmachzuckers im Haushalt.

(Herausgegeben vom Frauenbeirat des Kriegsernährungsamtes)
 Da dem Einzelhaushalt nur verhältnismäßig geringe Mengen Einmachzucker zugeteilt werden können, ist vor allem zu achten, daß diese auf das Beste ausgenutzt werden.

1. Zucker ist zum Einkochen im Privathaushalt nur zu verwenden, wo eine andere Konservierungsmethode nicht anwendbar ist.

- a) Saure Früchte, wie Rhabarber und unreife Stachelbeeren und das meiste Beerenobst wie Heidelbeeren (Blau- und Weißbeeren), Hollar- und Preiselbeeren lassen sich ohne die notwendigen Flaschen und Verschlüsse vorhanden nach altbewährten Rezepten ohne Zucker einkochen.
- b) Dasselbe gilt für die Zubereitung von Fruchtjahren, vorausgesetzt, daß Flaschen und Verschlüsse in der erforderlichen einwandfreien Beschaffenheit vorhanden sind, ohne Zucker sind besser haltbar als mit zu wenig Zucker eingekochte.
- c) Obst, welches durch Dörren haltbar gemacht werden kann, wie Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen, Aprikosen, Heidelbeeren und auch Kirschen sollte in größtmöglicher Menge auf diese Art konserviert werden. Sie sind billiger und sicher und braucht keine kostspieligen Konservierungsstoffe. Gedörrtes Obst nimmt nur sehr wenig Zucker in Anspruch.

2. Wo die Verwendung von Zucker bei der Konservierung von Obst unerlässlich ist, sollte in der Hauptsache sehr süßes Obst verwendet werden, damit die geringe Menge des Einmachzuckers zur Herstellung möglichst großer Mengen eingemachtem reicht.

3. Beim Einmachen von Obst mit Zucker sollte das Gewicht auf die Zubereitung von Brotbackmitteln zu legen; ganze Früchte in Zuckersaft eingekocht, wo keine einwandfreien Verschlüsse vorhanden sind, große Mengen Zucker, wenn die Haltbarkeit einigermaßen sichergestellt soll.

4. Ueberall da, wo die Grundsätze des Einkochens bekannt sind und die Hausfrauen keine praktische Erfahrung im Einmachen des Obstes haben, sollten sie es unterlassen.

5. Wo nicht genug Früchte vorhanden sind, oder es ankommt, sehr billige Konserven herzustellen, kann eine Mischung aus gelben Rüben, Runkelrüben, Mörenrüben, Kohlrüben (Bruden, Dotschen, Bodensohlfrühen), Kürbis und Topinambur eintreten.

6. Die Frage der zweckmäßigen Verwendung von Zucker muß immer mit folgenden Gesichtspunkten zusammengefaßt werden:

- a) den diesbezüglichen ortsüblichen Gepflogenheiten,
- b) den Erfahrungen und Kenntnissen der Hausfrauen.

- c) den zur Verfügung stehenden Obstarten und Mengen,
 d) den Obstpreisen,
 e) der Frage der vorhandenen Gläser, Büchsen, Dosen, Verschlässe, Dörrhürden und Darren oder der Möglichkeit ihrer Beschaffung.
- Das Sekretariat des Frauenbeirats verfügt über eine reiche Auswahl von Leitfäden und Rezepten über Obstverwertung nach Erfahrungen aus Friedens- und Kriegszeiten aus dem ganzen Deutschen Reich. Sie stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 2. Juni. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Wie an den Vortagen war die Kampfaktivität der Artillerie im Wytschatebogen gesteigert.

An der Arrasfront war das Feuer besonders bei Lens und auf dem Nordufer der Scarpe stark.

Bei Erkundungsgefechten machten unsere Stoßtruppen eine Anzahl Gefangener, darunter auch Portugiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Bei Allimant nordöstlich von Soissons, führten ein hannoversches und ein westfälisches Regiment, wirksam unterstützt durch Teile einer bewährten Sturmtruppe, Artillerie, Minenwerfer und Flieger, einen Angriff mit vollem Erfolg durch. In überraschendem Ansturm wurde die französische Stellung in etwa 1000 Meter Ausdehnung genommen und gegen wiederholte Gegenangriffe gehalten. 3 Offiziere, 178 Mann sind gefangen und zahlreiche Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet worden.

Längs der Aisne und in der Champagne, auf beiden Oisnpe Ufern und östlich der Maas war die Feueraktivität zeitweise rege.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts neues.

Im Mai sind im Westen 237 Offiziere, dabei 1 General 12500 Mann an Gefangenen, 3 Geschütze, 211 Maschinen- 437 Schnelladegewehre und 18 Minenwerfer als Beute von unseren Truppen eingebracht worden.

Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

hat sich die Lage nicht verändert.

Mazedonische Front

Auf dem westlichen Bardar-Ufer warfen bulgarische Bataillone den Feind aus einer Vorpostenstellung bei Alcaal Mah und wehrten mehrere Gegenstöße ab.

WB. Großes Hauptquartier, 3. Juni Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Wytschate-Abchnitt hat der starke Artillerielampf auch gestern angehalten.

Zwischen Lens und Queant blieb gleichfalls die Feueraktivität lebhaft. Nachts griffen die Engländer bei Doos, am Souchez Bach und nordöstlich von Monchy an. Sie wurden abgewiesen; in einzelnen Grabenstücken südwestlich von Lens wird noch gekämpft.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Die Gefechtsaktivität längs der Aisne und in der Champagne war im allgemeinen gering.

Erkundungsvorstöße unserer Sturmtrupps brachten am Chemin des Dames, südöstlich von Filain, mehrere Flammenwerfer, an der Aisne 15 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf dem rechten Maasufer wurden bei Gaudiomont, Combres und St. Mihiel mehrere französische Aufklärungsabteilungen zurückgeschlagen.

In der Nacht zum 1. Juni bewarfen englische Flieger ein im Stappengebiet befindliches Lager mit Bomben, die von den französischen Gefangenen einen Mann töteten und 91 Verwundeten.

Unsere Flugzeuggeschwader haben vor der Arras- und Aisnefront mit erkannter Wirkung Bomben auf Bahnanlagen, Munitions- und Truppenlager abgeworfen.

In Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer haben die Gegner gestern 10 Flugzeuge verloren.

Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

ist die Gesamtlage unverändert.

In der Moldau sind in den beiden letzten Nächten zwischen Sustta- und Putnata rumänische Vorstöße abgewiesen worden.

Mazedonische Front.

Westlich des Bardar sind südlich von Guma und bei Alcaal Mah Angriffe mehrerer feindlicher Kompagnien vor den bulgarischen Stellungen verlustreich gescheitert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gescheiterte feindliche Generaloffensive.

Drahtungen Kaiser Wilhelms.

WB. Berlin, 1. Juni. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat folgende Drahtungen abgesandt:

An den Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, Majestät.

In zähem Ringen, bereit zu neuen Kämpfen, hat Deine Kongo-Armee dem mächtigen hartnäckigen Ansturm des welschen Feindes getrotzt und ihn zum Scheitern gebracht.

Dich und die tapferen Truppen Deiner Länder beglückwünsche ich zu dem großen Erfolg.

Gott wird weiter mit uns sein.

Wilhelm.

Ihrer Majestät der Kaiserin, Schloß Homburg v. d. H. Laut Meldung des Feldmarschalls von Hindenburg ist nunmehr die große englisch-französische Frühjahrsoffensive zu einem gewissen Abschluß gekommen. Seit vorigem Spätherbst vorbereitet und vom Winter her angesagt, ist der von gewaltigen Mengen an Artillerie und technischen Hilfsmitteln aller Art unterstützte Ansturm der englischen-französischen Heere nach siebenwöchigem harten Ringen gescheitert!

Gottes Hilfe verleihe unseren unvergleichlichen Truppen die übermenschlichen Kräfte, um die herrlichen Taten auszuführen und die gewaltigsten Kämpfe erfolgreich zu bestehen, die je die Kriegsgeschichte gesehen hat! Alle Helden! Ihre Leistungen gebieten Ehrfurcht und heiße Dankbarkeit zu gleich, die ihnen jeder Deutsche zu zollen verpflichtet ist.

Dem Herrn sei Lob und Preis für seinen Beistand und Dank für solch ein herrliches Volk in Waffen! Wilhelm.

Schwere engl. Verluste aus der mißglückten Offensive.

Bern, 4. Juni. Die Gesamtverluste der Engländer in den abgeschlossenen Frühjahrskämpfen in Frankreich ergaben an der Hand der englischen amtlichen Verlustlisten vom 1. April bis 27. Mai 138 040 Mann und 11 720 Offiziere einschließlich der Verwundeten und Vermissten.

Eine letzte „Generaloffensive“ der Entente.

Berlin, 2. Juni. (Ab.) Mitteilungen, die der „Zürcher Post“ zugehen, bestätigen die Darlegungen des „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ über das nahe Bevorstehen einer letzten Generaloffensive der Entente. Man rechnet in militärischen Kreisen damit, daß diese neue Offensive der Entente, die alle Fronten umfassen soll, auch die russische, in der allernächsten Zeit beginnen werde.

Der Militärkritiker des „Bund“ schreibt in einer Betrachtung der allgemeinen Lage: Wie die Dinge heute liegen, läßt sich unter Berechnung der seit dem Kommandowechsel in Frankreich verflossenen Zeit die bestimmte Vermutung aussprechen, daß wir einer mehr oder weniger vollständigen Generaloffensive der Entente einem gewaltsamen, aus der Not geborenen Angriff zum Greifen nahe gekommen sind. Petain hat voraussichtlich seine Umgruppierung vollendet, England hat frische Verstärkungen in die Front geschoben und zwischen Ypern und Bethune so etwas wie einen neuen Angriffsboden ausgegipfelt. Benutzt es diesen, um mit dem vorgeschobenen Ypern als Flügelstützpunkt vorzubrechen, so mag Sir Douglas Haig den Erfolg in der Richtung Lille suchen, um dieses im Norden zu überflügeln. Er würde in diesem Falle freilich in Gefahr geraten, sich in dem tiefst gestaffelten Befestigungssystem zu verstricken, das nördlich Cambrai und Douai auf Lille zieht und nicht durchstoßen werden kann. Sucht die Entente den Erfolg im Westen noch weiter nördlich, also zwischen Nieuport und Ypern, so muß sie die Seeflanke ganz anders angreifen als im November 1914. Da die deutschen die Seeflanke aber seither erst ausgebaut haben, so ist nicht einzusehen, wo jetzt neue Erfolgsmöglichkeiten für den Angreifer versteckt liegen.

Die bedenkliche Lage der Armee.

Kerenskis Stellung gefährdet.

Stockholm, 3. Juni (Ab.) Die schwedischen Blätter melden, daß auf dem Kongreß der Frontdelegierten auf das eingehendste die Lage der Armee besprochen und festgestellt wurde, daß Ausrüstung und Mannschaftsbestände sich im allgemeinen täglich verschlechterten. Generalstabschef Oberstleutnant Jakubowitsch erklärte, daß die Zahl der Deserteure auf mehrere Millionen angewachsen sei. Kein beruhigender Aufruf der Behörden an die Bevölkerung habe genützt. Die Trunkenheit greife immer mehr im aktiven Heer um sich. Am gefährlichsten sei die Propaganda für die Niederlegung der Waffen unter solch betrunkenen Frontsoldaten zu betrachten. Verschiedene Offiziere bezeichneten die Stellung Kerenskis als Kriegsminister stark gefährdet. Kerenskis letztes Auftreten in Helsingfors, sowie an verschiedenen Frontteilen sei ganz erfolglos gewesen. Seine Frontreise, wovon vielfach die Neu belebung der Armee erwartet wurde, stellte sich nachgerade als Fiasko heraus. Der Kriegsminister habe durch die Zweideutigkeit seiner Reden, deren Charakter der Formel eines Verständigungsfriedens widerstrebt, die Soldaten geradezu aufgeregt. In Helsingfors erklärte er, er werde seine Kraft zeigen. An den Fronten versuchte er, die Soldaten zur Offensive aufzureizen, indem er sie mit den Worten anfeuerte: Vorwärts, dort erwarten uns Land und Freiheit. Große Mißstimmung erregte Kerenskis Verordnung, daß es den Militärbefehlshabern gestattet sei, die bewaffnete Macht im Umfange ganzer Regimenter gegen ihre eigenen Truppen im Falle der Widersehllichkeit zu verwenden. Der Kriegsminister selbst gesteht seine Mißerfolge ein. Er beabsichtigt, nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt, mehrere Sozialisten in das Kriegsministerium zu berufen, um auf diese Weise das Vertrauen der Arbeiterschaft zu gewinnen, was ihm selbst unmöglich war.

Einstellung der Munitionserzeugung zu Gunsten der Volksernährung.

L. H. Jagano, 30. Mai (Berliner Tageblatt.) Corriere della sera meldet aus Petersburg: Der Kriegsminister hat in vielen Fabriken die Einstellung der Munitionserzeugung angeordnet und dadurch die sofortige Herstellung von Landwirtschaftsmaschinen ermöglicht und befohlen, um der schweren Nahrungsmittelkrise entgegenzuarbeiten.

Inhalt der russischen Geheimverträge.

Die Wiener „Sonn- und Montagszeitung“ schreibt zum Beschluß des Petersburger Arbeiterrates, der die Veröffentlichung der Geheimen Verträge mit den Ententemächten fordert:

Wie wir von gut unterrichteter diplomatischer Seite erfahren, liegt der Schwerpunkt dieser geheimen Verträge offenkundig in jenem Artikel, aus welchem mit apodiktischer Klarheit hervorgehen würde, daß die führenden Persönlichkeiten der Entente schon im Jahre 1913 eine Abmachung unter sich getroffen habe, wenn es diese oder wenigstens einen beträchtlichen Teil davon zum Bau strategischer Bahnen derart verwendet, daß Rußland längstens im Jahre 1917 zu einem Angriffskriege gegen Deutschland gerüstet sein müsse. Da somit aus diesem Geheimverträge die absolute und klare Wahrheit sich ergeben würde, welchen der beiden kriegführenden Teile die wirklich Schuld an dem Ausbruch des Weltkrieges trifft, so ergibt sich daraus auch die ungeheure Angst, die man in den Ententekreisen wegen deren Veröffentlichung zeigt.

Die Gefangenschaft des Zaren Nikolaus.

W. B. Petersburg, 31. Mai. (Nichtamt.). Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Die Tagung der Vertreter der Front beschloß nach Anhörung der Berichte über die Art der Gefangenschaft des ehemaligen Zaren Nikolaus Romanow in Jarosloje Selo, daß auf der nächsten allgemeinen Tagung der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten aus ganz Rußland die Ueberführung des ehemaligen Zaren in die Peter Pauls-Festung beantragt werden soll.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, 5. Juni 1917.

Erhebung über den Saatbestand. Die Kriegswirtschaftsstelle für den Kreis Westerbург hat ihre Erhebung über den Saatenstand usw. in fast sämtlichen Gemeinden des Amtes Wallmerod nunmehr beendet und folgendes Ergebnis festgestellt: Von dem Winterroggen dürfte im Durchschnitt ca. ein Zehntel ausgemintert sein. Die ausgewinterten Flächen sind jedoch wieder mit Sommergetreide im Frühjahr bestellt worden. Mit großer Befriedigung konnte festgestellt werden, daß sämtliches kulturfähiges Land restlos angebaut worden ist. Die Anbauflächen der Kartoffeln sind in der einen oder anderen Gemeinde gegen das Vorjahr etwas geringer, weil an den Saatkartoffeln sehr gespart werden mußte. Jedoch war die Witterung beim Regen der Kartoffel äußerst günstig, so daß ein guter Ertrag erhofft werden kann. Hafer und Gerste versprechen nach dem heutigen Stand eine sehr gute Ernte. Wintertraps steht sehr dünn und dürfte kaum eine halbe Ernte geben. Alee und Wiesen berechtigen zu einem sehr guten Ertrag. Beeren, Kern- und Steinobst haben zum größten Teil sehr gut angefehlt mit Ausnahme der Zwetschen. Der Viehstand ist im allgemeinen auch gut durch den Winter gekommen und hat ein zufriedenstellendes Aussehen.

Viehablieferung. Auf den Kreisviehabnahmestellen im Regierungsbezirk Wiesbaden liefert noch immer eine große Anzahl von Landwirten ihr Vieh selbst ab. Wir halten es für unsere vaterländische Pflicht darauf hinzuweisen, daß die Tätigkeit unserer Landwirte heute in erster Linie dahin gehen muß, dem Boden an Erzeugnissen abzurufen, was nur möglich ist. Um dies jedoch restlos erreichen zu können, sind sämtliche verfügbaren Kräfte nötig. Aus diesem Grunde wollen wir nicht veräumen, den Landwirten dringend ans Herz zu legen, die Anlieferung von Vieh zu den Abnahmestellen den Händlern zu überlassen, die ja für diese Arbeit ihre Provision bekommen. Die Höchstpreise gelten ab Stall und es muß als ganz ausgeschlossen bezeichnet werden, daß ein Landwirt dadurch, daß er sein Vieh nicht selbst anliefert irgendwie benachteiligt wird.

Keine Verkürzung der Brotration. Gerüchte über eine Verkürzung der Brotration ab 15. Juni sind, wie wir an maßgebender Stelle hören, frei erfunden und entbehren jeder Grundlage. Die Brotration wird nach wie vor auch weiterhin in dem festgesetzten Quantum geliefert werden. Bekanntlich hat auch der Berliner Magistrat schon vor einigen Tagen diese falschen Gerüchte dementiert. Das Kriegsernährungsamt wäre dankbar, wenn ihm die Verbreiter derartiger Nachrichten namhaft gemacht würden, damit gegen sie vorgegangen werden kann.

Der Roggen blüht. Die Kornfelder sind bereits zum großen Teil in die Blüte eingetreten. Die Roggenblüte verlangt zu einem guten Verlauf trockenes, etwas vom Wind bewegtes Wetter. Die Regel ist zwei Wochen Blütezeit, zwei Wochen Kornentwicklung, zwei Wochen Reifezeit. Somit hätten wir schon Mitte Juli neues Korn.

Die Aushebung der Orgelpfeifen ist jetzt im vollsten Gange, und die Besucher von Gotteshäusern werden zuerst nicht ohne Erstaunen wahrgenommen haben, daß ihre Orgeln jetzt recht „entzwei“ aussehen, ebenso wie sie beim Spielen hörten, daß

gegen sonst etwas nicht ganz in Ordnung ist, denn das Spielen ist heutzutage eine recht schwierige Sache und muß jetzt, wie bei vielem anderen, den veränderten Verhältnissen entsprechend, „umgelernt“ werden. Große Schäden sind im Bilde der Orgel entstanden. Oft sieht man in einem Räume, die „Ausgehobenen“ in Reih und Glied stehen, zuweilen, als die größten Gardisten, höher als doppelte Manngröße, blinkend, in ihrem silbernen Zinnklang. Es gibt unter den eingezogenen Orgelpfeifen — oder wenigstens den gemusterten — solche, die für felddienstfähig erkannt und solche, die auf besonderen Antrag „befreit“ und „zurückgestellt“ werden. Die Behörde hat manche entgegenkommende Stimmungen getroffen. Liegt der besondere kunstgewerbliche kunstgeschichtliche Wert der Orgel nicht in den beschlagene Prospektpfeifen, sondern im Orgelgehäuse oder im Aufbau Prospekts und ist der Ersatz der Pfeifen aus Zink und ihr Bau in das Gehäuse ohne besondere Schwierigkeiten durchführbar, so sind solche Pfeifen „lv.“, kriegsverwendungsfähig, jedoch der Ausbau der zinnernen Pfeifen oder der Einbau Ersatzpfeifen aus Zink schwierig, so dürfen die Pfeifen in alten Stellen bleiben und brauchen keinen Kriegsdienst zu leisten. Die Behörde hat erklärt, daß eine allgemeine Zurückstellung kleiner Orgeln nicht erfolgen könnte, weil der Heresverwänd dann zu große Zimmern entgehen würden. Doch meist die Pfeifen solange zurückgestellt bis Ersatz da ist, davon die Spielbarkeit der Orgel abhängt. Wie man sieht, auch hier auf die Verhältnisse bei den „Dienstpflichtigen“ Rücksicht genommen.

Sch. 1. Juni. Dem Schützen Ewald Gäch wurde auf Ballan das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Obererbach, 1. Juni. Von den fünf im Felde stehenden Söhnen des Herrn Bürgermeisters Hannappel von hier waren drei, der Armierungs-Soldat Johan Hannappel, Jakob Hannappel und Unteroffizier Peter Hannappel, mit dem Eisernen Kreuz Klasse ausgezeichnet. Dem Väteren wurde noch die Tapferkeitsmedaille verliehen.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Gemeindesteuerliste der Stadtgemeinde Westerbург, enthaltend die Steuerpflichtigen mit Einkommen bis 900 Mark, liegt vom 5. dieses Monats ab, vierzehn Tage auf dem Bürgermeisteramt offen. Gegen die Veranlagung dem Steuerpflichtigen binnen 4 Wochen nach Ablauf der Legungsfrist die Berufung an die Veranlagungskommission Westerbург, den 4. Juni 1916.

Der Magistrat. Gappel

Bekanntmachung.

Das unbefugte Betreten des Schloßhofes, des sog. Zuhlen und der Steinfant sowie des Geländes der Gräfl. Wasserung wird hiermit strengstens verboten.

Jede Uebertretung wird zur Anzeige gebracht.

Westerburg, den 2. Juni 1917.

Gräfl. Forst- und Rentamt.

Junges Mädchen

mit guten Zeugnissen, welches mehrere Jahre als Verkäuferin und Kontoristin tätig gewesen, sucht für einige Monate Beschäftigung. Auskunft erteilt

P. Haesberger.

Sämtliche Sorten

Nägel

zu kaufen gesucht. Spez. Pretnägel, Stammnägel u. starke Bandnägel. Toggendorfer Bergsteiger- u. Flügelnägel, Offerte erbeten an

Johannes Menz

Steinbach-Hallenberg i. Th.

Ich nehme hiermit die gegen den Viehhändler u. Vertrauensmann des Viehhändlerverband Herrn Friedrich Schäfer in Westerbург gebrauchten beleidigenden Äußerungen und Verleumdungen als unwahr zurück, und zahle 50 Mark als Sühne und die sämtlichen Kosten.

G. Heilberg, Meudt.

la. naturreine Rhein- und Moselweine
Qualitäts-Zigaretten, Zigarillen u. Zigaretten
K. A. Seifenpulver, empfiehlt
Hans Bauer, Westerbург

Nächste Geld-Lotterie Rote Kreuz Geld-Lose

des Volksheilstätten-Vereins vom Roten Kreuz zum Besten eines Seeheides für Unteroffiziersfrauen - Kinder

4 Mk. 3.30 7888 Geldgewinne
Ziehung am 1. und 2. Juni
7888 Geldgewinne v. 200 000
Hauptgewinn 60000 30000
20000 Mk. bares Geld

(Porto 15 Pfg., jede Liste 20 Pfg.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach